

Versicherungsgesellschaften an Gebühren entgehen und daß Tausende von Angestellten wiederum brotlos werden.

Aber wir haben es endgültig satt, auf der einen Seite alle Lasten des Zusammenbruchs, die zu neun Zehntel dem Handel auferlegt werden, zu tragen, auf der andern Seite uns durch eine arterienverkalkte Bürokratie die Möglichkeit nehmen zu lassen, unsere Umsätze zu vermehren, den soliden Handel als kontrollierbare Steuerquelle gesund zu machen und der deutschen Kunst so zu dienen, wie es uns Erfahrung und Gewissen vorschreibt. Der Herr Geheim-Rat und Reichstagsabgeordnete Pfeiffer möge die Sorge für die Wohlfahrt der jungen Künstler fürderhin allein tragen.

Das jüngste Tippfräulein im Finanzministerium hat wohl schon die Leichtfertigkeit und Undurchführbarkeit des Erzbergerischen Steuerunsinns erkannt. Man schaffe endlich Selbstverwaltungskörper eines jeden Handelszweiges mit einem ständigen Berufsparlament und lege diesem von Staats wegen eine Abgabe auf. Wie diese Abgabe aber einzubringen ist, das überlasse man Fachmännern und nicht Assessoren.

Ich lasse jetzt die Beschwerde im Wortlaut folgen und werde im Januar-Heft des zweiten Jahrgangs des »Ararat« berichten, ob auch diese wieder — wie die vielen vorangegangenen — nur in »wohlwollende Erwägung« gezogen wurde. Hans Goltz.

An den Herrn Reichskunstwart

Reichsministerium des Innern.

Die Unterzeichneten erlauben sich, dem Herrn Reichskunstwart eine Beschwerde zu unterbreiten, weil sie der Meinung sind, daß durch die neue Zusatzbestimmung zum Luxussteuergesetz (Änderungsentwurf, eingebracht von Dr. Pfeiffer und Genossen in der Sitzung des Reichstags vom 30. Juli 1920) eine schwere Schädigung ihres Standes und zu gleicher Zeit eine große Benachteiligung der lebenden deutschen Künstler entstanden ist.

Die Unterzeichneten machen darauf aufmerksam, daß, falls das Gesetz bestehen bleibt und keine Änderung unmittelbar in Aussicht steht, sie entschlossen sind, die Veranstaltung von Kunstausstellungen vom 1. Januar 1921 an einzustellen.

Eine eingehende Begründung des Gesuches liegt bei.

Der neue Zusatz zum Luxussteuergesetz besagt zwar, daß der Verkauf von Werken der bildenden Kunst lebender deutscher Künstler von der Luxussteuer befreit ist, falls diese Kunstwerke vom Käufer direkt im Atelier des Künstlers erworben werden, daß aber an dieser Befreiung nicht die Verkäufe von Kunstwerken teilhaben, die den Künstlern gehören, wenn sie in einer Kunstausstellung, bei einem Kunsthändler, durch einen Kommissionär oder sonst irgendwo außerhalb des Ateliers erfolgen.

Zunächst führen wir Beschwerde darüber, daß eine solche Gesetzesbestimmung geschaffen werden konnte, ohne daß vorher die Fachleute zu einer Beratung hinzugezogen worden sind. Es entspricht nicht dem Wesen eines demokratischen Staates und seiner Verfassung, daß für eine ganze Gruppe arbeitender Menschen ein Gesetz geschaffen wird, ohne daß sie vorher gehört werden. Es drückt sich in der Art der Gesetzesschaffung eine unberechtigte und unerlaubte Verachtung unseres Standes aus, gegen die wir uns mit tiefster Entrüstung wenden. Es erscheint unstatthaft, daß ein Gesetz über die Theater-Direktoren geschaffen wird, ohne daß vorher die Theater-Direktoren wie die am Theater beschäftigten Künstler gefragt werden. Es ist ebenso unstatthaft, daß eine Gesetzesbestimmung, die so tief in den Betrieb der Kunstausstellungen eingreift, geschaffen wird, ohne daß vorher die Ansicht der Kunst-Ausstellungsleiter gehört wird.

Soweit wir erfahren haben, ist niemand gefragt worden, außer einigen Künstlern. In den folgenden Ausführungen werden wir zu beweisen suchen, daß die Künstler, die gefragt wurden, entweder nicht die Interessen aller Künstler haben wahrnehmen wollen oder daß ihnen die Einsicht über die Organisation der Verwertung von Kunstwerken fehlt. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß viele Künstler, und zwar gerade die bedeutendsten, durchaus nicht dafür begabt sind, organisatorische Fragen klar zu durchschauen.

Der direkte Verkehr zwischen dem Kunstproduzenten (dem Künstler) und dem Kunstkonsumenten (dem Sammler) ist immer mehr eingeschränkt worden. Das liegt an der gesamten ökonomischen Entwicklung unserer Zeit. Es sind nicht mehr die Fürsten, wie zur Zeit der Renaissance, es sind auch nicht mehr wenige reiche Bürger, die die Bilder erwerben; an ihre Stelle ist ein sehr großer Kreis von Käufern getreten, die sich über das ganze Land verteilen. Es ist auch nicht mehr so, daß ein schlesischer Käufer nur Bilder kauft, die ein schlesischer Künstler gemalt hat — diese lokale Tradition ist bis auf ein Minimum geschwunden — sondern der Sammler aus einer kleinen Stadt Posens kauft ebenso wie der Sammler aus einer kleinen Stadt Schwabens ein Bild eines norddeutschen oder süddeutschen Künstlers. Die ganze Entwicklung der modernen Malerei, die einen großen Teil der Künstler veranlaßt hat, auf dem Lande zu leben, einen anderen Teil ins Ausland geführt hat und den allergrößten Teil aller Künstler in gewisse Kunstzentren zusammengedrängt hat, in denen der Künstler die Anregung durch die Kameraden, die Anregung durch die Museen, die Leichtigkeit des Modells und des Ateliers fand, hat schließlich zu einer starken Trennung von Kunstproduzenten und Kunstkonsumenten geführt. Als Vermittlung blieb der Kunsthändler und vor allem die Kunstausstellung.

Zunächst fanden in den Kunstzentren wie München, Berlin, Düsseldorf, Ausstellungen statt, die vom Staat und der Kommune gefördert wurden. Daneben aber entstanden sehr bald in allen größeren Städten Deutschlands bis hinunter zu den ganz kleinen Kunstvereinen oder